Von: Th Budich
An: appel@zalf.de; hecker@zalf.de; postmaster@zalf.de; webmaster@zalf.de
Datum: Fr, 18. Mai 2018 10.44 Uhr
Betreff: ZALF im Spreewald, Umweltdaten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die staatliche Einrichtung ZALF hat im Spreewald verschiedene Umweltdaten erfasst.

Mich interessieren die Untersuchungen im Spreewald "kleines Gehege". Dort hatten Sie ca. 2005-2010 eine Meßstation welche Klimadaten und Pegel erfasst hat, ggf. auch Lysimeteruntersuchungen.

Ich bitte um Informationen zu den Projekten und wo welche daten abrufbar sind.

--
Mit freundlichen Gruessen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Tel.03546-8326 Spreestr.38 15907 Lübben

Von: Th Budich
An: "Cornelia Rosenberg" <Rosenberg@zalf.de>; "Hendrik Schneider" <Schneider@zalf.de>; "Prof. Frank Ewert" <Ewert@zalf.de>; "Stefan Riegler" <Riegler@zalf.de>; hecker@zalf.de; postmaster@zalf.de
Datum: Fr, 22. Jun 2018 22.20 Uhr
Betreff: UIG-Antrag Akteneinsicht/Aktenauskunft: ZALF im Spreewald, Umweltdaten

An: ZALF Leibniz-Zentrum für
Agrarlandschaftsforschung e.V.
(KöR Körperschaft öffentlichen Rechts)
Eberswalder Straße 84
15374 Müncheberg

von: Th.Budich
als Journalist
Lbn.22.06.2018

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

a) Ihre Internetseitendarstellung verstößt gegen geltendes Recht, notwendige Angaben sind nicht verfügbar.

b) Anlehnend an meine Anfrage vom 18.05.2018, welche Sie erhalten aber nicht bearbeitet haben, nun mein formeller Antrag auf Akteneinsicht/Aktenauskunft gemäß UIG.

Ihre Einrichtung hat im Spreewald verschiedene Umweltdaten erfasst. Sie sind daher aktenführende Stelle und nach UIG Umweltinformationsgesetz zur Auskunft verpflichtet.

Mich interessieren ihre Untersuchungen in der Spreewald-Region namens "kleines Gehege" u.a.. Dort hatten Sie ca. 2005-2010 eine Meßstation welche Klimadaten und (Wasser)Pegel erfasst hat und ggf. Lysimeteruntersuchungen durchgeführt hat.

Ich bitte um Informationen zu den Projekten und wo welche Daten abrufbar sind.

Der genaue Auskunftsumfang wird nach Mitteilung zu v.g. FrageSatz formuliert.

AE-Durchführung: vorerst mittels Aktenauskunft in Text- oder Schriftform an meine Adresse

Rechtsgrundlage: UIG+Presserecht

Ihre kurzfristige Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen wird erwartet.

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
http://budich.org/_spresfrei.shtml
Tel.03546-8326 Spreestr.38 15907 Lübben

CC: jagd.form1@budich.org

Von: Th Budich
An: "Cornelia Rosenberg" <Rosenberg@zalf.de>; "Hendrik Schneider" <Schneider@zalf.de>; "Prof. Frank Ewert" <Ewert@zalf.de>; "Stefan Riegler" <Riegler@zalf.de>; appel@zalf.de; datenschutz@zalf.de; hecker@zalf.de; postmaster@zalf.de; webmaster@zalf.de
Datum: Di, 24. Jul 2018 16.53 Uhr
Betreff: Re: UIG-Antrag Akteneinsicht/Aktenauskunft: ZALF im Spreewald, Umweltdaten

An: ZALF Leibniz-Zentrum für
Agrarlandschaftsforschung e.V.
(KöR Körperschaft öffentlichen Rechts)
Eberswalder Straße 84
15374 Müncheberg

von: Th.Budich
als Journalist

24.07.2018

vertreten durch:
Wissenschaftl.Direktor Prof. Dr. Frank Ewert (aus Bonn)
Administrative Direktorin Cornelia Rosenberg
Presse, Medien und Öffentlichkeit Hendrik Schneider

Meine Anfragen vom 18.05.2018 + 22.06.2018

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Meine Anfragen sind ihnen zugegangen aber Sie haben ungebührlich nicht geantwortet. Dafür bekommen Sie schonmal MinusPunkte.

Das Umweltinformationsgesetz (UIG) ist ihnen offenkundig unbekannt oder aber unangenehm, dafür werden Sie Millionen Euro als Gehalt im Laufe der Jahre verzeichnen.

Das ZALF handelt _besonders-dumm_ weil es eine schrecklich Nutzer-feindliche Netzseite ohne Inhalt aber mit Microsoft-JavaScript betreibt. Wer solches macht "isst auch kleine Kinder" hat aber Nullahnung was Internetpräsentationen betrifft.

Das ZALF ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Sie müssen also daher nicht nur nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) handeln, sondern auch das AIG gegen sich wirken lassen.

Sie benehmen sich jedoch so wie man sich schlechte/faule Beamte vorstellt, dabei haben Sie aus UIG § 7 auch "proaktiv" kooperativ zu sein.

bisher:

b) Anlehnend an meine Anfrage vom 18.05.2018, welche Sie
erhalten aber nicht bearbeitet haben, nun mein formeller
Antrag auf Akteneinsicht/Aktenauskunft gemäß UIG.

Ihre Einrichtung hat im Spreewald verschiedene Umweltdaten erfasst. Sie sind daher aktenführende Stelle und nach Umweltinformationsgesetz zur Auskunft verpflichtet.

Mich interessieren ihre Untersuchungen in der Spreewald-Region namens "kleines Gehege" u.a.. Dort hatten Sie ca. 2005-2010 eine Meßstation welche Klimadaten und (Wasser)Pegel erfasst hat und ggf. Lysimeteruntersuchungen durchgeführt hat.

Ich bitte um Informationen zu den Projekten und wo welche Daten abrufbar sind.

* Werden die begehrten Daten bei ihnen elektronisch geführt bzw. werden ihnen diese elektronisch geliefert?

* Bei elektronischer Aktenführung oder Erhalt elektronischer Daten geben Sie mir bitte das Datenformat und die Zugriffsmöglichkeiten bekannt.

Der genaue Auskunftsumfang wird nach Mitteilung zu v.g. FrageSatz formuliert.

AE-Durchführung: vorerst mittels Aktenauskunft in Text-
oder Schriftform an meine Adresse
(und ggf. vorerst mittels Hersendung der elektronisch existierenden Umweltdaten,
bspw. im PDF)

UIG § 3 Anspruch auf Zugang zu Umweltinformationen
(1) Jede Person ...
(2) Der Zugang kann durch Auskunftserteilung, Gewährung von
Akteneinsicht oder in sonstiger Weise eröffnet werden.
Wird eine bestimmte Art des Informationszugangs beantragt,
so darf dieser nur aus gewichtigen Gründen auf andere Art
eröffnet werden. ...

UIG § 7 Unterstützung des Zugangs zu Umweltinformationen
(1) Die informationspflichtigen Stellen ergreifen Maßnahmen, um
den Zugang zu den bei ihnen verfügbaren Umweltinformationen zu
erleichtern. Zu diesem Zweck wirken sie darauf hin, dass
Umweltinformationen, über die sie verfügen, zunehmend in
elektronischen Datenbanken oder in sonstigen Formaten
gespeichert werden, die über Mittel der elektronischen
Kommunikation _abrufbar_ sind.
(2) Die informationspflichtigen Stellen treffen praktische
Vorkehrungen zur Erleichterung des Informationszugangs,
beispielsweise durch
1...
2. die Veröffentlichung von Verzeichnissen über verfügbare
Umweltinformationen,
3. die Einrichtung öffentlich zugänglicher Informationsnetze
und Datenbanken oder
4. die Veröffentlichung von Informationen über behördliche
Zuständigkeiten.

Rechtsgrundlage: UIG+Presserecht

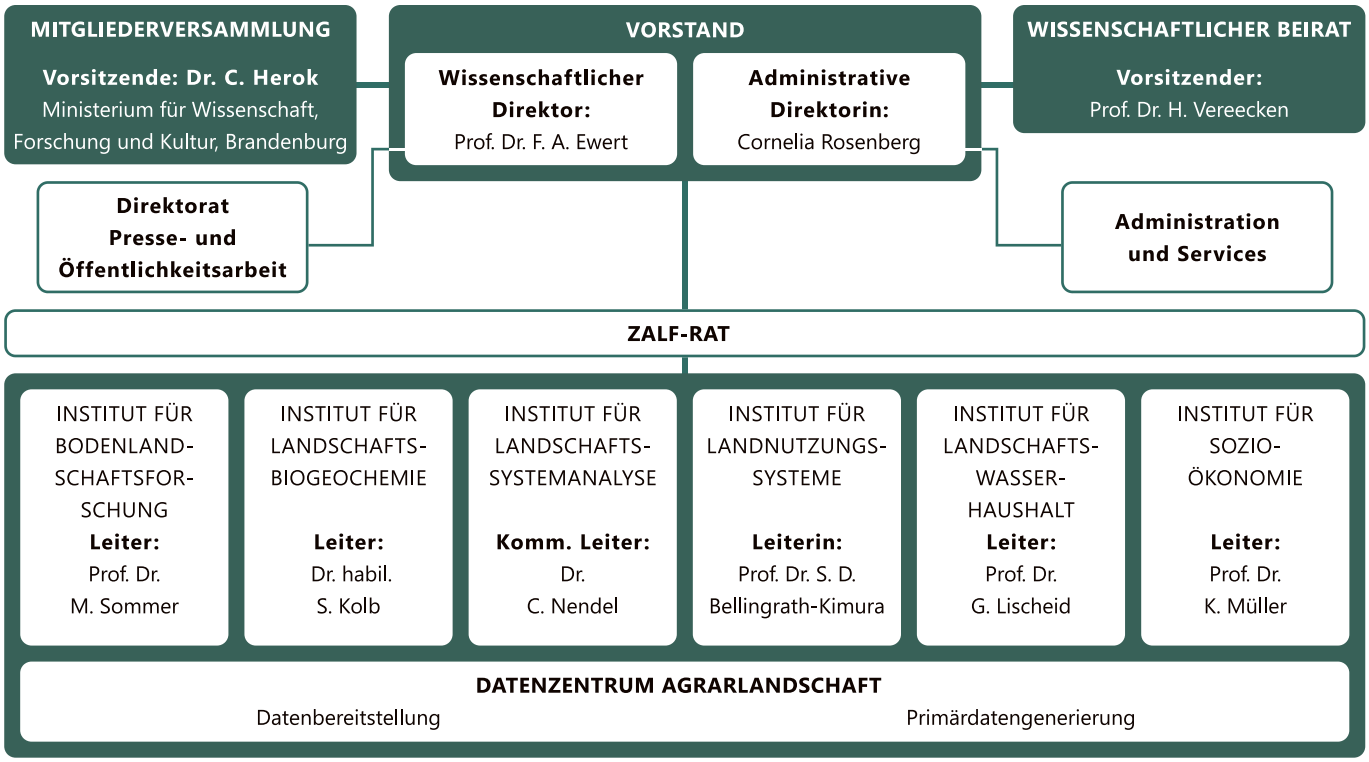
Ihre kurzfristige Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen wird erwartet.

Erhalte ich in Kürze keine gebotene Antwort werde ich Klage gegen sie einreichen.
Manche "Dr./Prof./Beamte" lernen sonst kein seriöses Handeln.

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
http://budich.org/_spresfrei.shtml
Tel.03546-8326 Spreestr.38 15907 Lübben

CC: jagd.form1@budich.org

LEITUNG, ORGANE & GREMIEN



WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT

Prof. Dr. Harry Vereecken
Forschungszentrum Jülich
Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats

Dr. Dr. habil. Stefan Mann
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, Agroscope (CH)
Stellv. Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats

Prof. Dr. Klaus Butterbach-Bahl
Karlsruhe Institute of Technology, IMK-IFU

Prof. Dr. Nina Buchmann
ETH Zürich, Umweltsystemwissenschaften (CH)

Prof. em. Dr. Peter Gregory
University of Reading (UK)

Prof. Dr. Bernd Hansjürgens
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg | UFZ

Prof. Dr. Martin Kaupenjohann
Technische Universität Berlin

Dr. Laurent Philippot
INRA Dijon (FR)

Prof. Dr. Andrea Emilio Rizzoli
University of Applied Sciences of Southern Switzerland, IDSIA (CH)

Prof. Dr. Christine Watson
Scotland's Rural College (UK) | Swedish University of Agricultural Sciences (SE)

MITGLIEDER DES ZALF E. V.

Dr. Claudia Herok
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK, Ref. 22), Brandenburg
Vorsitzende der Mitgliederversammlung

Bernt Farcke
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Stellv. Vorsitzender der Mitgliederversammlung

Dr. Klaus-Peter Michel
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Peter Schubert
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Brandenburg

Prof. Dr. Wolfgang Bokelmann
Humboldt-Universität zu Berlin, Lebenswissenschaftliche Fakultät

Prof. Dr. Robert Seckler
Universität Potsdam, Vizepräsident für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

Udo Folgart
Agro-Glien GmbH

Prof. Dr. Klement Tockner
FWF Der Wissenschaftsfonds (AT)

Von: Th Budich
An: poststelle@vg-frankfurt-oder.brandenburg.de
Datum: Do, 6. Dez 2018 13.24 Uhr
Betreff: Re:UIG-Klage gegen ZALF: verwiesen an VG-FFO 5K 2319/18, vormals VGC 1K 1628/18

.

An: **Verwaltungsgericht**
FFO 5K
Logenstraße 13
15230 Frankfurt (Oder)

von:
Thomas Budich
Lbn.
06.12.2018

verwiesen an **VG-FFO 5K 2319/18**
VG-Cottbus 1K 1628/18 (UIG+Budich ./. ZALF)
aktueller Bezug: Richter Dr. Pawlik
Gericht VGFFO 13.11.2018

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Der beklagte sogenannte ZALF e.V. als Teil des Zalf-LEIBNITZ ist **direkt-staatlich-kontrolliert**.

Namentlich durch:
-Dr. Claudia Herok des Ministerium für Wissenschaft, Forschung u. Kultur des Landes MWFK Brandenburg als Vorsitzender/Vorsitzende der Kontrollrates Mitgliederversammlung ist im Jahr 2017 (Fr.C.)
-sowie den Mitgliedern:
-Peter Schubert Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, MLUL Brandenburg
-Prof. Dr. Robert Seckler Universität Potsdam, Vizepräsident für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs
sowie weiterer Mitglieder bspw. der Bundesregierung.

http://www.zalf.eu/de/aktuelles/downloads/Documents/Jahresberichte/ZALF_Jahresbericht_2017.pdf
S. 39/43:

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben

CC: jagd-form1_budichorg

Von: Th Budich
An: poststelle@vg-frankfurt-oder.brandenburg.de
Datum: Do, 13. Dez 2018 13.04 Uhr
Betreff: Re:UIG-Klage geg.ZALF: verwies.an VG-FFO 5K 2319/18, vormals VGC 1K 1628/18

Papier+E.

An: **Verwaltungsgericht**
FFO 5K
Logenstraße 13
15230 Frankfurt (Oder)

von:
Thomas Budich
Lbn.
13.12.2018(4)

* **VG-FFO 5K 2319/18** *
vormals VG-Cottbus 1K 1628/18 (UIG+Budich ./. ZALF)

**aktueller Bezug** **VGFFO 06.12.2018 mit ZALF 26.11.2018**

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Die Ausführungen des ZALF und Richters Pawlik bzgl. auskunftpflichtige Stelle gemäß UIG § 2(1) sind falsch.

Die Beklagte ist öffentlich-rechtlich vom Bund und vom Land Brandenburg kontrolliert, siehe meine Ausführungen vom 26.11.2018, 06.12.2018 und 07.12.2018. sowie:

Die ZALF Leibniz-Gemeinschaft Müncheberg nimmt öffentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr in dem es für den Bund (BRD, BUM, BMBF) und das Land Brandenburg Datenerhebungen und Studien tätigt, also öffentliche Dienstleistungen erbringt. Beweise wie in vorigen Schreiben mitgeteilt, sowie lt.LRH:

* **Das beklagte ZALF soll nachweisen wer das gegenständliche Spreewald-Projekt finanziert hat. Wer bezahlt der kontrolliert.**
*

Ich beantrage eine Stellungnahme des brandenburger Landesrechnungshof (Rechnungsprüfungsamt LRH in Alter Markt 1, 14467 Potsdam, www.lrh-brandenburg.de) bzgl. der Kontrolle von staatlich geförderten Institutionen anzufordern, und den LRH ggf. als Zeuge zu laden.

Ebenso soll mit die ministeriale Frau Claudia.Herok # mwfk.brandenburg.de des Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg zur Stellungnahme/Zeugenaussage bewegt werden, denn diese war/ist im Beklagten/ZALF"e.V." Vorstandsvorsitzende.

Bewiesen ist mit [zkorrupt1] und [zkorrupt2] das die Beklagte eine_durch das Land Brandenburg kontrollierte Institution war und ist, sowie korrumpiert/korrumpierend+geldverschwenderisch_ war/ist.

[zkorrupt1] lokal: lrhbbgzalf01.pdf, http://www.lrh-brandenburg.de/media_fast/6096/Endfassung%2520Pressemitteilung%252030.pdf

[zkorrupt2] lokal: lrhbbgzalf02_127-135.pdf, http://www.lrh-brandenburg.de/media_fast/6096/JB%25202016%2520-%2520Endfassung.pdf

Das beklagte ZALF ist daher gemäß Umweltinformationsgesetz informationspflichtige Stelle und gemäß Klageanträge zu verurteilen.

Forschungsergebnisse die wie beim ZALF 100%ig öffentlich finanziert werden müssen auch vollständig publiziert und sonstig+kostenfrei zugänglich sein!

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
http://budich.org/projekt-spreewald.htm#ZALF
Spreestr.38 15907 Lübben

CC: presse@leibniz-gemeinschaft.de

Von: Th Budich
An: poststelle@vg-frankfurt-oder.brandenburg.de
Datum: Do, 13. Dez 2018 15.01 Uhr
Betreff: Re5:UIG-Klage geg.ZALF: verwies.an VG-FFO 5K 2319/18, vormals VGC 1K 1628/18

Papier+E.

An: **Verwaltungsgericht**
FFO 5K
Logenstraße 13
15230 Frankfurt (Oder)

von:
Thomas Budich
Lbn.
13.12.2018(5)

* **VG-FFO 5K 2319/18** *
vormals VG-Cottbus 1K 1628/18 **(UIG+Budich ./. ZALF)**

Auskunftsverweigerung von Spreewald-Umweltdaten

aktueller Bezug VGFFO 06.12.2018 mit ZALF 26.11.2018

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Auch nach der Satzung des ZALF e.V.
www.zalf.de/de/ueber_uns/struktur_gremien/Documents/ZALF_Satzung.pdf
ist dieser eine ör-kontrollierte Stelle:
Zitat: "/
Das ZALF wird gemeinsam vom Bund, dem Land Brandenburg und den übrigen Ländern gemäß dem _Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern_ über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AVWGL) getragen. Die Arbeiten des _ZALF dienen dem Gemeinwohl durch Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen_ an betroffene Bevölkerungs-, Fach- und Wirtschaftskreise. /"

Beklagterweise handelt das ZALF mittels Auskunfts-verweigerung gegen die eigene Satzung.

S.a. § 12 Finanzierung und Prüfungsrechte: "/
Rechnungslegung erfolgt innerhalb der ersten sechs Monate nach Schluss des Geschäftsjahres durch Vorlage der Haushaltsrechnung und des Jahresberichtes bei dem für Forschung zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg. /"

Das Land Brandenburg ist Mitglied des Beklagten-eV. und kontrolliert diesen.

Ergo: das ZALF Müncheberg "e.V." ist kriminell.

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
http://budich.org/projekt-spreewald.htm#ZALF
Spreestr.38 15907 Lübben

CC: Cornelia.Rosenberg@zalf.de; Frank.Ewert@zalf.de; jagd-form1_budichorg; presse@leibniz-gemeinschaft.de

Von: "Christine Schoenhofer" <Christine.Schoenhofer@BfN.de>
An: "info.tb@dmr-automation.de" <info.tb@dmr-automation.de>
Datum: Mi, 19. Dez 2018 15.01 Uhr
Betreff: UIG+Presseanfrage: Forschungsprojekte zum Biosphärenreservat Spreewald, btp36

Sehr geehrter Herr Budich,

das Projekt wird im Rahmen einer Zuwendung durchgeführt. Dem Zuwendungsbescheid liegen die "Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Projektförderung für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf Ausgabenbasis" zugrunde.
Im Rahmen der Durchführung des Projekts wird durch die Einreichung von Zwischenberichten vom Bundesamt für Naturschutz geprüft, ob inhaltlich der Zuwendungszweck des geförderten Vorhabens erreicht wird. In der Verwendungsnachweisprüfung wird nachgehalten, ob die Ausgaben zweckentsprechend verwendet werden.

Der dem Projekt zugrunde liegende Zuwendungsbescheid sieht vor, dass dem Bundesamt für Naturschutz gemeinsam mit dem Abschlussbericht alle im Rahmen des Projektes erhobenen und erarbeiteten Daten in den mit dem BfN abgestimmten Formaten zu übergeben hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christine Schönhofer

Christine Schönhofer
Bundesamt für Naturschutz
Fachgebiet I 2.1 - Rechtliche und ökonomische Fragen des Naturschutzes
Konstantinstr. 110
D-53179 Bonn
Tel.: 0228/8491-1726
Fax: 0228/8491-1709
E-Mail:christine.schoenhofer@bfn.de
Homepage: http://www.bfn.de/0102_211.html

>>> "Th Budich" <info.tb@dmr-automation.de> 20.11.2018 13:04 >>>

Sehr geehrte Frau Schönhofer,

>
_____
> Ursprüngliche Nachricht von "Christine Schoenhofer"
<Christine.Schoenhofer@BfN.de> (20.11.2018 10:02:57)
> _____
> Sehr geehrter Herr Budich,

danke für die Auskunft.

Wird das ZALF diesbzgl. von ihnen finanziell+inhaltlich kontrolliert?

Liefert das ZALF alle Daten an das BfN?

....
> Landnutzungsstrategien für die Entwicklungszonen der deutschen
> Biosphärenreservate im Hinblick auf eine nachhaltige natur- und
> umweltgerechte Entwicklung in allen Wirtschafts- und
Lebensbereichen
> sowie auf ihre Puffer- und Vernetzungsfunktion
> FKZ: 3514 83 0200
> (tel:3514830200)
> Laufzeit: 01.09.2014 bis 31.10.2018
> Zuwendungsempfänger: Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung
> (ZALF) e.V.

--

Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich

Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

Von: Th Budich
An: poststelle@vg-frankfurt-oder.brandenburg.de
Datum: Do, 20. Dez 2018 22.15 Uhr
Betreff: Kontrolle:UIG-Klage geg.ZALF: verwies.an VG-FFO 5K 2319/18, vormals VGC 1K 1628/18

Papier+E.

An: **Verwaltungsgericht**
FFO 5K
Logenstraße 13
15230 Frankfurt (Oder)

von:
Thomas Budich
Lbn.
20.12.2018

* **VG-FFO 5K 2319/18** *
vormals VG-Cottbus 1K 1628/18 (UIG+Budich ./. ZALF)

**aktueller Bezug** **VGFFO 06.12.2018**

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Ein weiterer beweis für die Auskunftpflicht der Beklagten gemäß UIG § 2(1) ist die öffentlich-rechtliche Kontrolle vom BfN Bundesamt für Natur und BMU Bundesumweltministerium im Rahmen derer finanzieller Förderung der ZALF-Forschungen.

Das beklagte ZALF muß sich den Vertragsbedingungen:
"*/Allgemeine und Besondere Nebenbestimmungen für Zuwendungen des Bundesministeriums für Umwelt Naturschutz Bau und Reaktorsicherheit (BMU) zur Projektförderung für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf Ausgabenbasis/*"
unterwerfen.
https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/foerderung/Dokumente/a_bnbest_p_bmub_bf.pdf
https://www.bfn.de/foerderung/e-e-vorhaben/aus-marginalspalte/richtlinien-zur-foerderung.html

Zudem lt BfN:

Im Rahmen der Durchführung des Projekts wird durch die Einreichung von Zwischenberichten vom Bundesamt für Naturschutz geprüft, ob inhaltlich der Zuwendungszweck des geförderten Vorhabens erreicht wird. In der Verwendungsnachweisprüfung wird nachgehalten, ob die Ausgaben zweckentsprechend verwendet werden.
Der dem Projekt zugrunde liegende Zuwendungsbescheid sieht vor, dass dem Bundesamt für Naturschutz gemeinsam mit dem Abschlussbericht alle im Rahmen des Projektes erhobenen und erarbeiteten Daten in den mit dem BfN abgestimmten Formaten zu übergeben hat.
(siehe Anlage Mail Christine.Schoenhofer@BfN.de 19.12.2018)

Es ist offenkundig das die Beklagte gemäß meiner Klage zu verurteilen ist.

P.S.: Das Land Brandenburg kennt genug Geldverschwendung durch Korruption und sogen. Leuchtturmprojekte, siehe Chipfabrik bei ihnen, BER usw.

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
http://budich.org/projekt-spreewald.htm#ZALF
Spreestr.38 15907 Lübben

Von: Th Budich
An: Cornelia.Rosenberg@zalf.de; Frank.Ewert@zalf.de; odietrich@zalf.de; pende@bigy.zalf.de; sabine.schmidt@zalf.de
Datum: Sa, 16. Feb 2019 14.30 Uhr
Betreff: UIG+Presse-Anfrage: angebl. Moorsackungen im Spreewald

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Sie behaupten das es im Spreewald "Moorschwund" und sogenannte Degradierungsprozesse gibt die zu "Moorsackungen", also Absenkung der Geländeoberfläche, führten und ggf führen.

Jedoch haben Sie ihren ideologisch-propagandistisch erscheinenden Behauptungen KEINE Beweise beigefügt.

Legen Sie daher gemäß Presserecht und Umweltinformationsgesetz die wissenschaftlichen Beweise für ihre o.g. Behauptungen vor.

Insbesondere für das OberSpreewald-Gebiet in Lübben-Süd Steinkirchen namens Koppainz und "Kockrows(berg) INSEL".

Weisen Sie georegional die Qualität und Quantität (Höhendifferenz) der vermeintlichen Absenkungen nach.

Erfolgt dies nicht gehen wir davon aus das sie gelogen haben und weiter lügen, bspw. aus Inkompetenz bzw. Geldgier oder andere niedere Beweggründe.

Sie haben lt. UIGesetz 1 Monat Zeit zur Erledigung. Eine Eingangsbestätigung ist erbeten.

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist + Spreewälder

CC: jagd-form1_budichorg